



Einwohnergemeinde Häutligen

Datenschutzreglement

Ergänzung

Die Einwohnergemeinde Häutligen beschliesst folgende Ergänzung zum Datenschutzreglement vom 1. Januar 2017:

Bekanntgabe von
Personennummern an
die Kirchgemeinde

Art. 7a

¹ Die Einwohnerkontrolle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die bernischen Landeskirchen der Kirchgemeinde die Einwohnerkontrollnummer und die Familiennummer elektronisch bekanntgeben.

² Die Kirchgemeinde darf diese Nummern nicht in Dateien verwenden, die Rückschlüsse zulassen auf

- die seelsorgerische Betreuung,
- die Ausübung politischer Rechte,
- den Gesundheitszustand,
- Hilfeleistungen.

³ Die Nummern dürfen nicht weitergegeben werden. Ein Ausdrucken der Nummern insbesondere in Adressen oder auf Ausweisen ist unzulässig.

Diese Ergänzung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Häutligen am 7. Dezember 2018.

EINWOHNERGEMEINDE HÄUTLIGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Gäumann

Valdet Limani

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Reglementsergänzung vom 1. November 2018 bis 6. Dezember 2018 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Konolfingen Nr. 44 vom 1. November 2018 und 49 vom 6. Dezember 2018 bekannt.

Einsprachen: xxx

3510 Häutligen, xxx

Der Gemeindeschreiber

Valdet Limani